



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Friedrich Bluhme und Else Jebesen Stiftung über 50.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Friedrich Bluhme und Else Jebesen Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 50.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung zustimmend
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ Freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO für
das Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Friedrich Bluhme und Else Jebesen Stiftung im Haushaltsjahr 2018 mit einem Betrag von 50.000 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet eine Geberin in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 50.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich Bluhme und Else Jebesen Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 676.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher